



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG  
REFERAT III.6  
PRÜFUNGSAMT ZUR DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNGEN NACH DER  
APPROBATIONSORDNUNG FÜR ÄRZTE IM AUFTRAG DER REGIERUNG VON OBERBAYERN



Amalienstr. 52,  
80799 München

München, im April 2022

## Merkblatt

### **für die Anmeldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im 2. Halbjahr 2022 nach der Approbationsordnung für Ärzte in der derzeit gültigen Fassung – M1n**

Sehr geehrte Studierende!

Die in der Approbationsordnung für Ärzte vorgesehenen schriftlichen Prüfungen finden am Studienort statt und werden wie folgt abgehalten:

<b>Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung – <u>schriftlicher Teil</u></b>	<b>Beginn</b>	<b>Dauer</b>
Dienstag und Mittwoch 23./24. August 2022	jeweils 9.00 Uhr	jeweils 4 Std.

Nähere Einzelheiten zu den schriftlichen Prüfungen (Anschrift des Prüfungsraumes) enthält der Zulassungsbescheid, der Ihnen spätestens sieben Tage vor der Prüfung zugeht.

#### **Voraussichtliche Termine des mündlich-praktischen Teils:**

Dienstag, 09. August 2022 bis einschließlich Freitag, 19. August 2022 sowie  
Montag, 29. August 2022 bis einschließlich Freitag, 16. September 2022

#### **Den Antrag auf Zulassung zur Prüfung**

stellen Sie bitte ausschließlich unter Verwendung der im auf den Webseiten des Prüfungsamts zur Verfügung gestellten Vordrucke (vgl. <https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsaeamter/pruefungsamt-medi-zin/index.html>) siehe dort unter « Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung »

Er muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den darin aufgeführten Unterlagen bis

**spätestens 10. Juni 2022 (Ausschlussfrist!!)**

im Prüfungsamt Humanmedizin, eingehen (§ 11 Nr. 1 i. V. m. § 10 Abs. 2, 3 und 4 ÄAppO).

Empfangsbestätigungen können grundsätzlich nicht ausgestellt werden. Wir empfehlen daher, den Antrag per Einschreiben (fristgerechten Eingang anhand der Sendungsnummer prüfen!) an unsere **Postanschrift** zu übersenden:

**LMU – Ref. III.6, Prüfungsamt Humanmedizin, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München**

**Alternativ** können Sie die Anmeldeunterlagen persönlich einwerfen in den **schwarzen Zeitbriefkasten** neben der Poststelle im Hauptgebäude (wenn Sie vor dem Hauptgebäude stehen rechts), Geschwister-Scholl-Platz 1.

**Bitte sehen Sie aus Gründen des Infektionsschutzes von einem Einwurf der Unterlagen im Prüfungsamt-eigenen Briefkasten (Amalienstr. 52) ab!** Eine Zusendung Ihrer Unterlagen an das Prüfungsamt **per E-Mail ist NICHT gewünscht.**

Wegen der von der ÄAppO fixierten knappen Termine steht die technische Durchführung des Anmelde- und Zulassungsverfahrens unter großem Zeitdruck. Wir empfehlen Ihnen deshalb, im Interesse eines möglichst reibungslosen Ablaufs, das Antragsformular sorgfältig ausgefüllt sowie die dort aufgeführten Unterlagen - **entsprechend der Reihenfolge im Antragsformular sortiert** - **baldmöglichst** einzureichen. Bei unvollständigen Unterlagen müssen Sie mit der Ablehnung des Antrags rechnen (vgl. § 11 ÄAppO).

**Bitte beachten Sie unbedingt auch die auf der folgenden Seite aufgeführten Hinweise insbesondere zur Nachreichung der Gesamtbescheinigung nach Anlage 2a ÄAppO (Nachreichfrist = Montag, 01. August 2022)!**

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie **vor** Abgabe des Zulassungsantrages

die Anrechnung von abgeleistetem Krankenpflagedienst im Ausland (§ 6 Abs.3 ÄAppO) bzw. im Rahmen der Wehrpflicht, des Zivildienstes, Bundesfreiwilligendienstes oder des FSJs (§ 6 Abs. 2 ÄAppO) beim Prüfungsamt beantragen, vgl. [https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsaeamter/pruefungsamt-medizin/index.html#st\\_img\\_text\\_master\\_5](https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsaeamter/pruefungsamt-medizin/index.html#st_img_text_master_5) unter « Krankenpflagedienst »

- **falls Sie bereits zu Beginn des Sommersemesters 2022 scheinfrei sind**, sich beim Studiendekanat ([Online-Scheine@med.uni-muenchen.de](mailto:Online-Scheine@med.uni-muenchen.de)) eine Gesamtbescheinigung Ihrer Leistungsnachweise nach Anlage 2a ÄAppO ausstellen lassen,
  - evtl. noch erforderliche Anrechnungen verwandter oder im Ausland betriebener Studien und die Anerkennung der während dieser Zeit absolvierten praktischen Übungen vornehmen lassen (§ 12 ÄAppO),
  - falls Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, Ihrem Zulassungsantrag einen Anerkennungsbescheid beifügen. Diesen kann die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern erteilen. Achtung: jetzt zwei Standorte: München und Gunzenhausen, siehe: <https://www.km.bayern.de/schueler/abschluesse/zeugnisanerkennung.html>
- Gegebenenfalls können Sie auch Ihren Zulassungsbescheid des Ref. III.3 – Internationale Angelegenheiten vorlegen.
- ggf. notwendige Formalitäten mit den Ämtern für Ausbildungsförderung (BAFöG usw.) abwickeln (evtl. Gesamtbescheinigung ablichten!),
  - dafür sorgen, dass Sie über ein gültiges Ausweisdokument (wie z. B. Bundespersonalausweis oder Reisepass) verfügen, weil Sie sich beim Betreten des Prüfungssaales ausweisen müssen.

#### **Nachreichtermin für Gesamtbescheinigungen:**

(alle übrigen Unterlagen müssen mit dem Zulassungsantrag fristgerecht bis 10. Juni 2022 vorliegen)

Die Fakultät stellt grundsätzlich keine Einzelscheine mehr aus. Aufgrund noch laufender Lehrveranstaltungen auszustellende Gesamtbescheinigungen nach Anlage 2b ÄAppO\*) dürfen für den Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bis spätestens **01. August 2022** nachgereicht werden (§ 10 Abs. 4 letzter Satz ÄAppO).

Für den rechtzeitigen Eingang der Gesamtbescheinigung bleiben nach den Regularien der ÄAppO weiterhin die Studierenden verantwortlich; beachten Sie bitte folgendes mit dem Studiendekanat abgesprochenes Verfahren und Ihre sich daraus ergebenden Mitwirkungspflichten:

Bitte melden Sie sich fristgerecht ohne Gesamtbescheinigung an. Bitte stellen Sie selbst sicher, dass dem Dekanat rechtzeitig alle Ihre Leistungsnachweise vorliegen. Sollten Sie noch Prüfungen aus den vorherigen Semestern nachholen müssen, kümmern Sie sich **rechtzeitig** darum, dass der Leistungsnachweis das Dekanat erreicht. Hier sind ggf. weitere Fristen zu beachten, die Ihnen vom Studiendekanat mitgeteilt werden bzw. auf deren Webseiten bekannt gegeben werden. \*) Wenn Ihre Leistungsübersicht dann vollständig ist, wird Ihre Gesamtbescheinigung vom Dekanat gedruckt und dem Prüfungsamt fristgerecht übermittelt.

\*) Einzelheiten hierzu bitten wir mit dem Studiendekanat zu klären.

[Online-Scheine@med.uni-muenchen.de](mailto:Online-Scheine@med.uni-muenchen.de)

<https://www.mecum.med.uni-muenchen.de/faq/studium/index.html>

(siehe dort unter FAQs – Studium – Leistungsnachweise – Online-Scheine)

Die eingereichten Antragsunterlagen müssen für die Dauer der Bearbeitung im Prüfungsamt verbleiben; sie werden mit dem Zulassungsbescheid zurückgegeben. Nachträgliche Änderungen der im Antragsvordruck angegebenen Adresse können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Erforderlichenfalls ist **bei der Deutschen Post ein Nachsendeantrag** (<http://www.nachsendeauftrag.de>) **zu stellen**. Der Zulassungsbescheid und das Prüfungsergebnis können grundsätzlich nur an inländische Adressen zugestellt werden.

**Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamtes wünschen Ihnen für Ihre Prüfungen viel Erfolg!**